

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Bauhaus-Universität Weimar**

**„Urbanistik“ (M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23.03.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016

**Vertragsschluss am:** 17.08.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 17.08.2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 27./28.06.2016

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.09.2016, 03.07.2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frau Professor Dr.-Ing. Sabine Baumgart**, Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung (SRP)
- **Frau Dipl.-Ing. Gerlinde Mack**, Jahn, Mack & Partner, Berlin
- **Marcel Modes**, Masterstudiengänge, „Architektur“ und „Stadtplanung“, RWTH Aachen
- **Herr Professor Dipl.-Ing. Markus Neppl**, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft | Fachgebiet Stadtquartiersplanung

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Weiterentwicklung der Ziele und Fazit.....	7
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Studiengangsaufbau .....	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
	2.4. Lernkontext .....	11
	2.5. Weiterentwicklung des Konzepts .....	11
	2.6. Fazit.....	12
	3. Implementierung .....	12
	3.1. Ressourcen .....	12
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	14
	3.3. Prüfungssystem.....	15
	3.4. Transparenz und Dokumentation .....	16
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	16
	3.6. Weiterentwicklung der Implementierung .....	17
	3.7. Fazit.....	17
	4. Qualitätsmanagement.....	17
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	17
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	19
	4.3. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	20
	4.4. Fazit.....	21
	5. Resümee.....	21
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	21
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
<b>IV.</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>23</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	23
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung .....	24

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Bauhaus-Universität Weimar blickt auf eine lange Tradition der Kunst- und Baugeschichte zurück. Nachdem sie ursprünglich als rein künstlerische Lehranstalt gegründet wurde, erhielt sie später den Charakter einer modernen technischen Hochschule mit zahlreichen bauwissenschaftlichen Disziplinen und ist heute wieder eine Einrichtung, in der Kunst und Technik zusammengeführt werden.

1990/ 91 setzte ein Umbau- und Orientierungsprozess ein, um auf die Erfordernisse an eine moderne Hochschule zu reagieren. Die Fakultäten wurden neu strukturiert: Städtebau und Regionalplanung wurden mit der Architektur zusammengeführt und die Baustoffkomponente in die Fakultät Bauingenieurwesen integriert. Zum Wintersemester 1993/ 94 erfolgte die Gründung der Fakultät Gestaltung; die Fakultät Medien an der Bauhaus-Universität Weimar wurde 1996 gegründet. Seitdem wird ein breites Spektrum von Freier Kunst über Design, Visueller Kommunikation, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen bis zu Medien angeboten.

Seit dem Wintersemester 2005/06 wurden alle Studiengänge gemäß den Anforderungen des Bologna-Prozesses umgestellt. Heute studieren an der Universität über 4000 Studierende in über 37 Studiengängen der vier Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Gestaltung und Medien. Mit den Fakultäten verfügt die Bauhaus-Universität Weimar über ein spezifisches Lehr- und Forschungsprofil, das sich dem Bauhaus-Gedanken verpflichtet fühlt.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Die Fakultät Architektur und Urbanistik bietet mit den beiden Studienrichtungen Architektur und Urbanistik sowie weiteren Studienprogrammen eine universelle Ausbildung. Die Fakultät, die mit ca. 2000 Studierenden eine der größten Architekturfakultäten Deutschlands ist, bietet neben den konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengängen „Architektur“ und „Urbanistik“ die postgradualen Studiengänge „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.)“, „Advanced Urbanism“ (M.Sc.) sowie „MediaArchitecture“ (M.Sc.) an.

Die beiden Bachelorstudiengänge Architektur und Urbanistik liefern das grundständige Rüstzeug für einen Einstieg in den Beruf. Die Masterprogramme mit den Schwerpunkten in den aktuellen Arbeitsfeldern von Architektur und Stadtplanung runden die Ausbildung ab. Die Studierenden werden von 22 Professoren und deren Mitarbeitern betreut und unterstützt.

Besondere Merkmale der Fakultät Architektur und Urbanistik sind die Etablierung eines interdisziplinären Diskurses zu Fragen der Gestaltung und des Bauens und ihre internationale Ausrichtung. Als Fakultät mit einem hohen Anteil internationaler Studierenden, etwa 25 Prozent, verfügt

sie über ein beachtliches Angebot an internationalen Studiengängen, Promotionsprogrammen und Projekten, die diesen Anspruch unterstreichen sollen.

Der Masterstudiengang Urbanistik ist fachlich und organisatorisch in das Studienangebot des Instituts für Europäische Urbanistik (IFEU) der Fakultät Architektur und Urbanistik eingebunden. Der Masterstudiengang „Urbanistik“ (M.Sc.) ist ein deutschsprachiger Studiengang, der die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Raum, Stadt und deren Planung, Gestaltung und Entwicklung ins Zentrum stellt. Das Masterstudium ist mit einer Regelstudienzeit von 2 Semestern angelegt und umfasst 60 ECTS-Punkte. Er verfügt über eine Kapazität von 20 Studierenden pro Jahr.

Im Bereich der Urbanistik wird zudem noch ein deutschsprachiger Bachelorstudiengang „Urbanistik“ mit der Regelstudienzeit acht Semester angeboten. Das Angebot wird erweitert durch zwei internationale Masterstudiengänge „European Urban Studies“ und „Advanced Urbanism“, die in vier Semestern studiert werden und englischsprachig sind.

Eine Weiterqualifikation nach dem Studium ist an der Bauhaus Universität neben dem klassischen Promotionsverfahren im international und interdisziplinär ausgerichteten Promotionsprogramm „Europäische Urbanistik“ und im deutsch-argentinischen Promotionskolleg „Stadt- und Regionalforschung“ möglich.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Urbanistik“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht ihren Auftrag in der Verbindung von Kunst und Gestaltung mit der Wissenschaft. Die Fakultät Architektur und Urbanistik sieht sich mit seinem Lehr- und Forschungsprofil der „Bauhaus-Idee“ verpflichtet. Studierende sollen sich kritisch und differenziert mit den fachlichen Themen auseinandersetzen und zukunftsorientiert antworten.

Die Fakultät bekennt sich deutlich zu den Urbanistik-Studiengängen. Dies drückt sich auch in der Umbenennung der Fakultät in „Architektur und Urbanistik“ aus. An der Fakultät gibt es zwei Bachelor- und fünf Masterstudiengänge, davon drei Masterprogramme im Bereich Urbanistik, die aber untereinander nach Aussage der Hochschule nicht konkurrieren. Jeder Studiengang beansprucht für sich, ein eigenes Segment abzudecken und individuelle Studierendengruppen anzusprechen (nach Aussage der Lehrenden bedienen die beiden englischsprachigen Studiengänge „Europäische Urbanistik“ und „Advanced Urbanism“ im Gegensatz zur Urbanistik nicht den europäischen Markt, sondern lehren europäische Methoden der Stadtplanung). Es gibt keine inhaltlichen Kooperationen zwischen der Urbanistik und der Europäischen Urbanistik sowie dem Advanced Urbanism.

Ziel der Fakultät mit internationalen Studiengängen ist es, nicht nur für internationalen Markt auszubilden, sondern auch Internationalität und deren Diskurs nach Weimar zu holen

Schon mit der Einrichtung des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs Urbanistik war die Forschungsorientierung Programm. Damit hat der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal unter den deutschsprachigen Stadtplanungsstudiengängen.

Derzeit werden pro Jahr 20 Studierende in den Masterstudiengang Urbanistik aufgenommen. Dies ist nach Ansicht der Gutachter im Verhältnis zu den Lehrkräften etwas viel und könnte moderat auf 15 Studierende heruntergefahren werden.

Der Studiengang ist fest verankert im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule und fügt sich in die Leistungsvereinbarung mit dem Land ein, die eine Steigerung der Promotionen vorsieht. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen und Vorgaben wurden bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

##### **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Es werden neben fachlichen auch überfachliche Ziele verfolgt. Fachliches Ziel ist es, wissenschaftlich Interessierte weiter zu qualifizieren und an eine Promotion heranzuführen. Mit der Ausbildung

sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung sollen die Absolventen zum bürgerchaftlichen Engagement und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung befähigt werden.

Der deutschsprachige Studiengang setzt sich insbesondere mit Stadtentwicklung, gebautem Raum und seiner Gestaltung sowie Stadtplanung und Denkmalschutz auseinander. Es sollen Kompetenzen und Methoden der Raum- und Stadtplanung sowie der Stadtforschung vermittelt werden. Die Studierenden sollen eigenständig forschungsorientierte Projekte durchführen können und im Team interdisziplinär, kooperativ und verantwortungsbewusst arbeiten lernen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, mit komplexen Fragestellungen umzugehen und kritisch gesellschaftliche Zusammenhänge zu hinterfragen.

Die Berufsqualifikation ist bereits mit dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang erfolgt. Diese befähigt in Thüringen, in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Thüringen eingetragen zu werden. Ziel ist es auch, diejenigen, die mit einem dreijährigen Studium einsteigen ebenfalls kammerfähig zu machen. Allerdings werden Studierende, die nicht aus der Stadtplanung kommen, i.d.R. keine Möglichkeit der Eintragung in diese Liste bekommen, was noch deutlicher dargestellt werden könnte.

Das Grundgerüst zum wissenschaftlichen Arbeiten wird im Bachelorstudiengang Urbanistik gelegt. Im Masterstudiengang ist die Verzahnung mit der Architekturtheorie und der Denkmalpflege Programm. Weniger intensiv als im Bachelorprogramm ist die Verzahnung mit den Architekturstudiengängen.

Vor Einführung des Studiengangs wurde eine Marktanalyse der deutschen Studiengänge im Bereich Stadtplanung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass es keinen vergleichbaren Studiengang gibt.

Die Zulassung erfolgt über ein persönliches Auswahlverfahren. Vorrangig richtet sich der Studiengang an Planungsstudierende. Dabei ist die Qualifikation wichtig. Interdisziplinarität ist erwünscht. Ausschlaggebend ist, ob bei den Studierenden ein räumliches Verständnis vorhanden ist.

Eine Erfahrung bisher ist, dass die meisten Master-Absolventen nicht direkt nach dem Studium eine Promotion anstreben, sondern zunächst in die Praxis gehen. Belastbare Zahlen gibt es dazu noch nicht. Ein Eindruck der Gutachter ist, dass die wenigsten Studierenden in der Regelstudienzeit zum Abschluss kommen. Das liegt nach Einschätzung der Gutachter aber nicht an einer mangelnden Studierbarkeit, sondern an individuellen Entscheidungen der Studierenden.

### **1.3. Weiterentwicklung der Ziele und Fazit**

Das Ziel, die Absolventen zur Promotion zu führen, wird in der Außendarstellung vermischt mit einer Orientierung auch auf eine Tätigkeit in einem Planungsbüro oder in der Verwaltung. Die

starke Ausrichtung auf wissenschaftliches Arbeiten wird formuliert, aber nicht konsequent genug umgesetzt. Nach Auffassung der Gutachter sollte das Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher herausgebildet werden. Neben Promotionen und Hochschullaufbahnen können den Absolventen auch zahlreiche Türen in Forschungsinstituten und in anderen Bereichen der Praxis, die eine solide wissenschaftliche Grundlage erfordern, offen stehen.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Aufgrund des breit gefächerten Verständnisses von Stadt und Urbanität können die Eingangsvoraussetzungen sehr unterschiedlich sein. Konkrete Daten über die Anzahl der Bewerbungen, die weniger als die erforderlichen 240 ECTS-Punkte mitbringen, liegen nicht vor.

Da der Masterstudiengang nur 20 Studierende umfasst, ist es möglich, die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang grundsätzlich individuell festzulegen. Beginn ist jährlich jeweils im Wintersemester. Die bisherige Praxis des angleichenden Studiums während des Masterstudiums soll umgestellt werden, damit ein gleicher Kenntnisstand der Studierenden im Masterstudium vorliegt, an dem angeknüpft werden kann.

Da die Qualität des Masterstudiengangs vorrangiger Maßstab ist, kann es sein, dass nicht alle Plätze besetzt werden können, wenn die entsprechenden Bewerbungen nicht vorliegen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden nicht nur durch die einzureichenden Unterlagen geprüft, sondern es findet mit jedem Bewerber, auch den eigenen Bachelor-Absolventen, ein individuelles Eignungsgespräch statt. An diesem nehmen Vertreter der unterschiedlichen Statusgruppen teil. Mit dem Bescheid über die Eignung ist die Auflistung der nachzuholenden Module verbunden, die auf jeden Bewerber zugeschnitten ist. Das Auswahlverfahren erfolgt somit adäquat und spricht offensichtlich auch die geeigneten Zielgruppen an.

Neben den Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Fakultät erfolgt für jeden Bewerber eine intensive Beratung, in der die nachzuholenden Module aus dem Bachelor definiert werden. In einer Einführungswoche zu Beginn des Studiums werden die Studienangebote über das Modulhandbuch hinaus konkretisiert. Die Studierenden schätzen die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des Fächerspektrums. Die Studierbarkeit wird auch aus Sicht der Gutachter als gegeben angesehen.

Die auf der Webseite zugänglichen Studienverläufe für Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten sind nur exemplarisch, um die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen für die erforderliche Angleichung zu verdeutlichen.

## 2.2. Studiengangsaufbau

Zentrale Grundausrichtung ist die Forschungsorientierung mit dem Fokus auf Methoden der Stadtforschung und Planungswissenschaften. Alle Pflichtmodule sind exklusiv für Studierende des Masterstudiengangs Urbanistik. Lediglich im Wahlpflichtbereich wird auf Module zurückgegriffen, die sich auch an Studierende anderer Studiengänge richten.

Studienprojekt 1. Semester/ Masterthesis: Es wird in jedem Wintersemester ein Projekt angeboten, das in seiner Grundstruktur jeweils ähnlich aufgebaut ist. Das Thema wechselt jährlich, ebenso die betreuenden Lehrenden. Dies wird bereits im Mai auf der Homepage angekündigt. Somit ist die thematische Ausrichtung für alle Bewerber frühzeitig transparent. Auch selbst initiierte Projekte sind möglich. Solche Bewerber, die ein angleichendes Studium absolvieren müssen, haben durch den längeren Studienzeitraum die Option einer weiteren Wahlmöglichkeit für das Projekt im folgenden Jahr. Von Seiten der Studierenden werden keine grundsätzlichen Kritikpunkte daran formuliert, allenfalls eine eingeschränkte Interdisziplinarität. In der Masterarbeit soll eines der im ersten Semester aufgegriffenen Themen durch eine wissenschaftliche Arbeit vertieft werden. Das Niveau des Masterprojekts ist erkennbar höher als im Bachelorstudiengang in Bezug auf die methodische Herangehensweise, eine eigenständige Erarbeitung der Fragestellung und auch des Forschungsdesigns. Die Übung „Methoden der Planungswissenschaften“ als Teil des Master-Arbeit-Begleitmoduls wird als Blockseminar im April des Sommersemesters angeboten, um die Studierenden rechtzeitig vor Beginn der Masterarbeit mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Modul Planungs- und Gesellschaftswissenschaften: Hier verbergen sich drei Lehrveranstaltungen zu je drei ECTS-Punkten mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Methodenaneignung in den Bereichen „Planung“, „Städtebau“ und „Methoden der Stadtforschung“. Das Modul wird im wöchentlichen Turnus im Wintersemester angeboten. Dabei wird u.a. die Zielsetzung verfolgt, Texte, die keinen wissenschaftlichen Anspruch haben, auf deren Wissenschaftlichkeit hin zu prüfen: z.B. was ist das Besondere an einem Raumordnungsbericht? Es gilt also nicht nur selbst zu forschen und zu schreiben, sondern auch Souveränität im Umgang mit Daten und Berichten zu erlangen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Studierenden Grundkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung mitbringen (ansonsten muss dies als Auflage im angleichenden Studium nachgeholt werden), an denen angeknüpft werden kann.

Wahlpflichtbereich: Hier können eigene thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Die Angebote sind unterschiedlich je nach Professur und richten sich in der Regel an Studierende der gesamten Fakultät. Das semesterspezifische Angebot der Module im Wahlpflichtbereich hat nach Aussage der Lehrenden das Ziel, thematisch das aktuelle Studienprojekt zu ergänzen. Beispielsweise wird im kommenden Semester die Professur für Sozialwissenschaftliche Stadtforschung ein Studienprojekt zum Thema „Demenz“ anbieten und entsprechend wird das Angebot im Wahlpflichtbereich danach ausgerichtet.

Die Forschungsorientierung spiegelt sich in den Wahlpflichtmodulen unterschiedlich wider und ist auch semesterabhängig. Bei Stadtsoziologie, Stadtplanung, Raumplanung sowie Denkmalpflege und Baugeschichte ist es stärker forschungsorientiert ausgeprägt als bei Städtebau. Im Wahlpflichtbereich wird u.a. auch auf das Angebot der englischsprachigen Studiengänge der Fakultät zurückgegriffen, sofern es die Gruppengröße zulässt.

Die Ziele des Studiengangs im Hinblick auf die Forschungsorientierung und der Vermittlung im Studium werden unterschiedlich wahrgenommen und hängen von den Vorkenntnissen der Studierenden ab. Eine tiefgreifende Methodenvermittlung, auch im Umgang mit Methoden-Software, als Lehrangebot fehlt.

Zusammenfassend ist das Spektrum der Vorkenntnisse im Bereich der Methoden sehr unterschiedlich. Eine stärkere Verankerung der Methodenausbildung wird von den Vertretern der Hochschule insbesondere im Wahlpflichtbereich in Aussicht gestellt und soll generell auch stärker in den Vordergrund gestellt werden (Methoden der vergleichenden Stadtforschung, unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden aus der empirischen Sozialforschung, Entwicklung eines Forschungsdesigns). Die aktuelle Forschung der Lehrstühle soll zukünftig noch stärker in die Lehre transferiert werden. Die Methodenbausteine sollten nach Ansicht der Gutachter auch mit Blick auf die Zulassungsvoraussetzungen in der Lehre mit den unterschiedlichen disziplinären Kompetenzen geschärft werden. Dies hat gegebenenfalls auch Auswirkungen auf den Wahlpflichtbereich (Forschungsorientierung schärfen). Dabei ist die Architekturtheorie bereichernd als Ergänzung zur urbanistischen Forschung zu betrachten. Weitere Inhalte können das Schreiben eines Forschungsantrags, auch mit Blick auf den Methodenmix, und die Unterstützung bei Publikationen sein (IFEU-Reihe). Da einige der Professuren Vertrauensdozenten bei verschiedenen Stiftungen sind, unterstützen sie auch Bewerbungen bei Fördermittel-/Stipendiengabern. Dies ist ausbaufähig.

Dass die Übung „Methoden der Planungswissenschaften“ als Blockveranstaltung erst bei der Masterarbeit positioniert ist, wird von Studierenden durchaus positiv bewertet, weil auch die Bandbreite der Methoden aufgezeigt wird. Die Inhalte werden über Referate zu wissenschaftlichen Methoden mit anschließender Diskussion vermittelt. Von den Studierenden wird ein Exposee als Diskussionsgrundlage mit dem Betreuer erstellt. Das Masterkolloquium wird von den inhaltlichen Fragestellungen und Problemen getragen, die als Thema in den Masterarbeiten von den Teilnehmern aufgegriffen werden. Insgesamt wird von den Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative mit Blick auf den Erwerb von Methodenkenntnissen erwartet. Das Forschungsprofil könnte sich deutlicher im inhaltlichen Angebot niederschlagen. Eine stärkere Umsetzung der proklamierten Forschungsorientierung in Form von Lehrangeboten, die auf Forschungsmethoden orientiert sind, wäre wünschenswert.

Festzustellen ist, dass der modulare Aufbau des Masterstudiengangs gut gestaltet ist, aber inhaltlich mit Blick auf die Qualifikationsziele noch geschärft werden kann.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen, auch hinsichtlich des Anteils von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Voraussetzungen für die Angebote sind transparent und auch aufgrund der kleinen Größe des Jahrgangs individuell vermittelbar.

Die Prüfungsbelastung im ersten Semester erscheint zunächst aufgrund der sehr kleinteiligen Modulstruktur sehr hoch. Jedoch sind unterschiedliche Prüfungsformen bereits aus didaktischen Gründen etabliert; zudem sind nicht alle Prüfungen zeitlich am Ende des Semesters vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Streuung der Abgabe- und Prüfungstermine erscheint die Arbeitsbelastung entzerrt. Die Studierbarkeit ist somit gegeben.

### **2.4. Lernkontext**

Die Lehrformen variieren mit Blick auf das Projekt und seminaristische Angebote, auch aufgrund der unterschiedlichen disziplinären Hintergründe der Lehrenden (vom städtebaulichen Entwurf bis zum forschenden Lernen). Dadurch werden auch soft skills, die für weitere Tätigkeiten im Berufsfeld wichtig sind, vermittelt. Da auch die englischsprachigen Lehrangebote für die Studierenden offen sind, können hier ebenfalls individuelle Schwerpunkte der Studierenden gesetzt werden.

### **2.5. Weiterentwicklung des Konzepts**

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt. Die Weiterentwicklung erfolgte dahingehend, dass am Ende des Semesters eine Evaluation plus Semesterkonferenz unter Teilnahme von Studierendenvertretern erfolgt. Zusätzlich wurde zum Anlass der Reakkreditierung eine qualitative Evaluation des Studiengangs vorgenommen. Bei den Neubesetzungen von Professuren stehen die Lehrgebiete nicht infrage, es sollen weitere Lehrgebiete integriert werden. Aktuelle drittmittelgeförderte Forschungsvorhaben wie die Einrichtung eines Graduiertenkollegs gemeinsam mit der TU Berlin sind gerade erfolgreich eingeworben worden und werden die Forschungsorientierung und die post-graduierte Ausbildung unterstützen.

Das Angebot des Studienprojekts bleibt bestehen und soll um weitere Professuren erweitert werden. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen durch ein neues Modul „Planungs- und Gesellschaftswissenschaften (Einrichtung im Städtebau, verpflichtend); das Angebot im Wahlpflichtbereich, wie

z.B. Architekturtheorie ist ein Angebot, das sich an Architekten und Urbanisten gleichzeitig richtet und damit eine fachliche Erweiterung zum jeweiligen Projekt darstellt.

Auch von Seiten der Studierenden wird der neue Ansatz als sinnvoll angesehen, auch um der Nachfrage der Studierenden mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen und -kenntnissen gerecht zu werden

## **2.6. Fazit**

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs überzeugend und grundsätzlich geeignet die gesetzten Studiengangziele zu erreichen. Allerdings sollten die Alleinstellungsmerkmale noch stärker in Wert gesetzt und auch nach außen kommuniziert werden. Denn mit der Zielsetzung der Forschungsorientierung ist eine Stärkung des Forschungsprofils verbunden, die ein umfangreicheres auf Forschungsmethoden ausgerichtetes Angebot beinhalten sollte. Auch wenn viel Eigeninitiative der Studierenden grundsätzlich positiv ist, sollte sich das methodische Angebot nicht nur auf wenige Lehrende stützen, sondern auch hinsichtlich praktischer Kompetenzen in der Anwendung von Software die Ansprechpartner und Anlaufstellen transparenter vermittelt werden. Bei der Breite der Zulassungsvoraussetzungen sollten die Methodenbausteine aus den unterschiedlichen disziplinären Kompetenzen unbedingt geschärft werden, um insbesondere im Wahlpflichtbereich die angestrebte Forschungsorientierung auch im Lehrangebot deutlich zu stärken und auch nach außen hervorzuheben.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Personelle Ressourcen

Der zweisemestrige Masterstudiengang Urbanistik greift auf die Ressourcen und Profile der Universität zurück. Acht Professuren der Fakultät Architektur und Urbanistik beteiligen sich an der Lehre des Studiengangs. Die bei der erstmaligen Akkreditierung geforderte Professur für Stadtplanung wurde im April 2012 besetzt. Als fachliche Bereicherung für den Studiengang werden die ebenfalls neu eingerichteten Juniorprofessuren in den Bereichen Architekturtheorie und Landschaftsarchitektur und -planung gesehen.

Die Fakultät bekennt sich ausdrücklich zur Ausrichtung und Struktur des Studiengangs. Die Forschungsvorhaben der Fakultät haben hochschulweit einen guten Stellenwert und werden von der

Hochschulleitung entsprechend honoriert. In diesem Zusammenhang spielt der Masterstudiengang eine wichtige Rolle. Er verknüpft die Forschungsaktivitäten mit der Lehre und gibt dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine in Deutschland einmalige Möglichkeit zur Qualifikation.

Die personellen Ressourcen des Studiengangs sind ausreichend und schlüssig dargestellt. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen mit vier Kolleginnen und vier Kollegen. Die Studienbedingungen werden von allen Gruppen als gut beschrieben, das Betreuungsverhältnis erscheint günstig und auch die Denominationen der Professuren passen zu den Zielen des Studiengangs. Die Lehre wird ausschließlich von den zugeordneten Professuren erbracht. Es findet kein weiterer Lehrimport oder -export statt. Da es sich um einen zweisemestrigen Studiengang mit übersichtlichen Studierendenzahlen handelt ist dies auch durchaus nachvollziehbar. Die Gruppengrößen und Betreuungsrelationen sind sehr gut bemessen und wurden auch von den Studierenden entsprechend positiv beschrieben. Besonders die offene Atmosphäre und die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden wurden hervorgehoben.

Es wird von allen Gruppen der Eindruck vermittelt, dass der Studiengang getragen wird von der Lust und dem Engagement der beteiligten Lehrenden, der eigenen Forschungsleistung und dem gut funktionierenden Transfer der Forschungsthemen in die Lehre.

Allerdings muss die Aussage der Hochschulleitung, dass allen Professuren der Fakultät eine Überlast von bis zu 50% zugemutet wird, schon erstaunen. Die angesprochene „intrinsische Motivation“ erscheint in diesem Zusammenhang fragwürdig.

Von den Studierenden wurde der Mangel an Tutoren kritisiert, die genutzt werden könnten, um in verschiedene Methoden und Programme einzuführen. Die fachliche und persönliche Betreuung durch die Lehrenden wurde dagegen als sehr gut beschrieben.

Es gibt Qualifizierungsprogramme für Professoren und im Rahmen der HIT Hochschulinitiative Thüringen Angebote zur Weiterbildung für Mitarbeiter.

Die Personalentwicklung und Personalstrategie sollte auch längerfristig gesichert sein. In sieben Jahren gehen sechs Professoren in Ruhestand. Zu diesem Thema gab die Hochschulleitung aber ein klares Bekenntnis. Die direkt der Urbanistik zugeordnete Professur Raumplanung und Raumforschung wird in sechs bis sieben Jahren frei und dann entsprechend wiederbesetzt. Dies gilt auch für die weiteren Stellen. Lediglich die Nachfolge der Professur für Denkmalpflege und Baugeschichte könnte nach Aussage der Hochschule zum Problem werden, da die vom Land bereit gestellten Finanzmittel absehbar zurückgehen.

#### Finanzielle Ressourcen

Insgesamt erscheint die Grundausstattung der Professuren eher gering und unterdurchschnittlich. Die Lehrstühle können aber Zusatzmittel beantragen aus zentralen Finanzmitteln für Tutorien plus

Standardmittel der Hochschulen für Tutorien. Dazu kommen noch weitere finanzielle Mittel aus Forschungsprojekten. Ein ökonomisches Problem des Studiengangs ist aber der Mangel an einem Budget für Werbung. Deshalb müssen die Werbemaßnahmen aus Mitteln des Studiengangs finanziert werden. Da das Budget der Hochschule bis 2020 weiter sinkt, wird sich diese Situation auch nicht entscheidend verbessern lassen.

#### Räumliche und sächliche Ressourcen

Nach Aussage der Fakultätsleitung hat die Fakultät insgesamt ein Raumproblem. Es gibt einen Mangel an großen Seminarräumen was aber im Bereich Urbanistik eher den Bachelorstudiengang betrifft. Das Gebäude, in dem das Institut für Europäische Urbanistik (IFEU) untergebracht ist, macht aber einen guten baulichen Eindruck und ist eine repräsentative Adresse für den Studiengang. Allerdings werden von den Studierenden studentische Arbeitsräume in ausreichender Anzahl vermisst. Diese seien vor allem im Bachelorstudiengang nachgefragt, aber schwierig zu bekommen. Für die Projektarbeit im 1. Semester des Masterprogramms sind die Räume aber aus Sicht der Gutachter unbedingt notwendig. Die Möglichkeit einen Arbeitsplatz in der Bibliothek zu bekommen wird auch als unpraktisch bezeichnet, da diese täglich zugeteilt werden. So bleibt nichts anderes übrig als sich privat zu treffen.

Die übrige Ausstattung erscheint zweckmäßig.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang macht einen gut organisierten Eindruck. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert. Den Studierenden gegenüber gibt es ausreichend Transparenz. Neben den üblichen formal geregelten Möglichkeiten, sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen, vereinfachen auch überschaubare Studierendenzahlen sowie die kurzen Wege im IFEU die Möglichkeit für Studierende, ihre Belange zu äußern und an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin kümmert sich eigens für die Urbanistik um die Fachstudienberatung. Neben der studienbegleitenden Beratung wird insbesondere auch ein großes Augenmerk auf die Beratung der Studienbewerber gelegt. Die Bewerber werden hier über ihre späteren beruflichen Möglichkeiten einschließlich der Vorgaben zur Aufnahme in die Stadtplanerlisten der Architektenkammern informiert. Dieses individuelle, persönliche Eingehen auf die Studienbewerber wird gerade vor dem Hintergrund der fachlich heterogenen Studierendengruppe als sehr wichtig und gewinnbringend bewertet. Dennoch sollte die Hochschule bereits in der Außendarstellung

des Studiengangs darauf aufmerksam machen, dass für Studierende, die mit einem ersten Hochschulabschluss eines nicht planungsorientierten Studiengangs zum Masterstudiengang Urbanistik zugelassen werden, nach Abschluss des Masterstudiums der Zugang zu den Listen der Stadtplaner der Architektenkammern i.d.R. nicht möglich ist.

### 3.2.2 Kooperationen

Insbesondere vor dem Hintergrund der Forschungsorientierung des Studiengangs erachten die Gutachter Kooperationen zu Forschungsinstituten oder auch Stipendiengern als sinnvoll. Die Hochschulvertreter bestätigen, dass Kontakte zu Stiftungen und anderen Stipendiengern bestehen, dieser Bereich allerdings in Zukunft noch strukturierter und intensiver vorangebracht werden sollte.

Das IFEU pflegt Kooperationen zu Hochschulen im Ausland. Es bestehen geeignete Beratungsmöglichkeiten zu einem Auslandsstudium. Neun der bisher 17 Studierenden des Masterprogramms haben bisher ein einen Auslandsaufenthalt absolviert.

### 3.3. Prüfungssystem

Die Prüfungsleistungen sind aufeinander abgestimmt und kompetenzorientiert. Sie orientieren sich am Erreichen der Qualifikationsziele der Module. Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. Prüfungsdichte und -organisation werden trotz der recht kleinteiligen Modulstruktur als angemessen beurteilt; die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die Prüfungsanforderungen in Bezug auf das methodische Herangehen sowie die Kriterien der Notengebung scheinen weitestgehend transparent, könnten allerdings aus Sicht der Studierenden unter den Lehrstühlen noch besser synchronisiert werden.

Die Studien- und Prüfungsordnungen liegen bisher im Entwurf vor und müssen noch verabschiedet sowie nachgereicht werden. Der Nachteilsausgleich ist mit einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung verankert. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufspraktischen Tätigkeiten sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert, entsprechen jedoch noch nicht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Während bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention eine Beschränkung der Anrechnung auf einen Teil des Studiums unzulässig ist (die derzeitige Regelung besagt, dass die Anerkennung versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte oder die Masterarbeit anerkannt werden sollen), muss die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen im Gegensatz dazu auf höchstens 50% des Hochschulstudiums eingeschränkt werden. Die Regelungen sind entsprechend zu überarbeiten.

Von den Studierenden wurde das Anmeldeverfahren zu den Modulprüfungen kritisiert, was darauf zurückzuführen ist, dass hochschulweit kürzlich ein online-gestütztes Anmeldeverfahren implementiert wurde, welches allerdings noch nicht problemlos funktioniert und nach Aussage der Hochschulleitung auch noch nicht in allen Studiengängen angewendet wird. Es handelt sich sicher um ein Übergangsproblem, dennoch legen die Gutachter den Verantwortlichen nahe, mit Nachdruck an der flächendeckenden und reibungslosen Umsetzung zu arbeiten.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studienordnung (mit Ordnung über das Verfahren zur Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen als Anlage), Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor.

Die Modulhandbücher des Studiengangs sind sinnvoll strukturiert und stellen die Informationen zu den Modulen der Studiengänge nachvollziehbar dar, Inhalte und Qualifikationsziele der Module könnten allerdings noch präziser formuliert sein.

Die Webseite der Fakultät und im speziellen des Masterstudiengangs ist übersichtlich und bietet eine gute Informationsbasis für Studienbewerber und Studierende. Studien- und Prüfungsordnungen sind veröffentlicht, ebenso wie Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, dem Studiengangsziel sowie -inhalt und -ablauf. Auch Informationen zum aktuellen Studienprojekt sind veröffentlicht. Das Modulhandbuch selbst als grundlegende Übersicht über alle Module des Studienprogramms ist nicht öffentlich einsehbar, was allerdings nach Aussage der Hochschule geändert werden soll, sobald die Ordnungen verabschiedet sind.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit adäquat umgesetzt werden. Es existieren umfassende Konzepte zur Gleichstellung und Familiengerechtigkeit. Das Geschlechterverhältnis ist sowohl bei den Lehrenden als auch den Studierenden weitestgehend ausgeglichen.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat es sich zum Ziel gemacht, „Universität für alle“ zu werden. Die Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende und die Arbeitsgruppe „Studieren mit Handicap“ sind gemeinsam mit der Hochschulleitung auf dem Weg, dieses Ziel zu erreichen. Zentrale Einrichtungen und Lehrgebäude wie auch das IFEU sind bereits barrierefrei zugänglich. Darüber hinaus existieren Informationsbroschüren und Webeinträge zum Thema „Studieren mit Beeinträchtigung“.

### **3.6. Weiterentwicklung der Implementierung**

Der Studiengang hat sich seit seiner Einrichtung weiter entwickelt. Die 2012 neu eingerichtete Professur für Stadtplanung ist grundlegend für eine erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs. Positiv werden zudem die zwei neuen Juniorprofessuren mit tenure track eingeschätzt, deren Profil eine fachliche Erweiterung für die Urbanistik darstellt: Landschaftsplanung (vorher: Landschaftsarchitektur) und Architekturtheorie.

Das Institutsgebäude ist eine repräsentative Adresse und trägt zur Identifikation mit dem Studiengang bei. Bisher leider noch nicht gelöst werden konnte das generelle Raumproblem in Bezug auf größere Seminarräume sowie mehr studentische Arbeitsplätze. Auch wenn dieser Bedarf für die größeren Studierendenkohorten des Bachelorstudiengangs Urbanistik dringlicher erscheint, soll eine Erwähnung an dieser Stelle nicht ausbleiben.

### **3.7. Fazit**

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Sachmittel und Ausstattung) haben sich als knapp, aber ausreichend erwiesen, den Masterstudiengang Urbanistik erfolgreich umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind geregelt und transparent.

Die Studierenden können durch den im Prüfungssystem vorgegebenen Rahmen den Abschluss in der Regelstudienzeit erwerben. Die Prüfungsordnung muss überarbeitet werden, um den Vorgaben der Lissabon Konvention sowie zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu entsprechen. Prüfungsordnung und Studienordnung sind zudem noch zu verabschieden.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement ist zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Evaluationsmaßnahmen, welche Studium und Lehre betreffen, werden von der Abteilung Universitätsentwicklung durchgeführt.

Neben der zentralen Erfassung und Auswertung des Datensatzes gewährleisten diese beiden zentralen Stellen, dass die erhobenen Daten in aufbereiteter Form in die unterschiedlichen Feedback-Kreisläufe auf der Ebene der Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsleitung und die einzelne Lehrveranstaltung gespeist werden, um dort weiterverwendet zu werden. Demnach sind alle Hierarchieebenen der Selbstverwaltung der Hochschule mit der Wahrnehmung von Qualitätsmanagementaufgaben mit nach unten zunehmender Detailschärfe betraut.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, welche die relevanten Merkmale der Studierenden und Absolventen auf der Ebene des Outputs und des Outcomes erheben. Die genauen Prozessschritte der beteiligten Akteure sind in der aktuellen Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar definiert, sodass der Ablauf und die Ergebnisverwertung der einzelnen Befragungen eindeutig und transparent gemacht sind.

Nach Meinung der Gutachtergruppe werden alle relevanten Indikatoren zur Messung des Outputs, also der unmittelbar messbaren Ergebnisse eines Studiengangs herangezogen und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Im sogenannten Studiengangsmonitor werden die Informationen der Datenbank der Studierendenverwaltung dargestellt und nutzbar gemacht. Dieser enthält laut Selbstauskunft der Hochschule Aussagen zu Absolventenzahlen, Studienfach- bzw. Hochschulwechslern oder Studienabbrechern und Exmatrikulationen nach endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistungen. Relevante Auszüge aus dem Studiengangsmonitor, wie zum Beispiel die Entwicklung der Studieren- bzw. Bewerberzahlen wurden in der Selbstdokumentation des Studiengangs auszugsweise dargestellt. Außerdem wird bei jedem neuen Jahrgang eine Studienanfängerbefragung durchgeführt. Aufgrund der geringen Anzahl Studierender im Masterstudiengang Urbanistik besitzen diese Daten für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs alleine nur eine begrenzte Aussagekraft. Um eine statistisch nutzbare Datengrundlage zu haben, wird in dieser und in anderen Befragungen der Studiengang zusammen mit dem Studiengang Europäische Urbanistik ausgewertet. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, da die gemeinsame Datenerhebung keine trennscharfe Analyse der einzelnen Studiengänge erlaubt bzw. zu Missverständnissen führen kann.

Die Outcome-orientierten Erhebungen, welche sich auf der Individualebene mit der Wirksamkeit des Studiums, dessen Studierbarkeit und den erworbenen Kompetenzen beschäftigen, nehmen für die Studiengangsentwicklung eine zentrale Rolle ein. Das eingesetzte Instrumentarium umfasst neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studiengangsevaluation in Form einer dialogorientierten Semesterkonferenz. Darüber hinaus wird jährlich eine AbsolventInnen-Studie in Kooperation mit dem International Center for Higher Education Research (INCHER) in Kassel erstellt. Sobald Antworten von insgesamt 10 Absolventen aus drei aufeinanderfolgenden Jahrgängen vorliegen, werden diese für den Masterstudiengang „Urbanistik“ ausgewertet. Obwohl laut Aussage der Hochschule jährlich Alumni-Treffen stattfinden, hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass aktuell die Chancen, welche eine etablierte Alumniarbeit böte, bisher noch nicht voll ausgeschöpft sind. Neben der Möglichkeit, Absolventen (insbesondere Doktoranden) in die Lehre einzubeziehen, könnten durch die späteren Tätigkeitsfelder der Absolventen Rückschlüsse über das Erreichen der Studiengangsziele – insbesondere der Forschungsausrichtung bzw. Wissenschaftlichkeit und der Beschäftigungsfähigkeit des Studiengangs gewonnen werden.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre wird durch den dialogorientierten, kleinen Feedback-Kreislauf innerhalb der Lehrveranstaltung bewerkstelligt. Die Fakultäten entscheiden eigenständig über Turnus und Umfang der Lehrevaluation. Die Lehrveranstaltungsbefragung wird im zweiten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Lehrenden erhalten eine Auswertung zu ihren Lehrveranstaltungen, um die Ergebnisse mit ihren Studierenden noch während des laufenden Semesters zu diskutieren, sofern die Studierenden diesen Bedarf durch das Ankreuzen eines entsprechenden Kästchens auf dem Fragebogen deutlich machen. In der Selbstdokumentation wurde im Bereich der Lehrevaluation von einer gewissen „Evaluationsmüdigkeit“ gesprochen, woraufhin die Studiengangsverantwortlichen die Einführung eines stärker dialogorientierten Formats in Form einer moderierten Semesterkonferenz beschlossen haben, welche jeweils im Wintersemester stattfindet. Zu dieser Konferenz werden alle beteiligten Lehrenden und Studierendenvertretern des Studiengangs eingeladen. Die Semesterkonferenz dient als Plattform, auf der alle Module des laufenden Semesters reflektiert werden. Die Ergebnisse fließen direkt in die Semesterplanung ein und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. Dieses Format wird von allen Seiten als wichtiges und effektives Instrument zur Studiengangsentwicklung eingeschätzt und gerne wahrgenommen. Die Gutachtergruppe teilt diesen Eindruck und empfiehlt, dieses Format beizubehalten.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Laut Aussage der Selbstdokumentation werden die bestehenden Instrumente beständig auf ihre Aussagekraft und ihren Nutzen hin überprüft und weiterentwickelt. Zukünftig sollen die Ergebnisse zudem einmal jährlich in aggregierter Form in einem Qualitätsdialog mit den Dekanaten und den Studiengangsprechern gemeinsam ausgewertet werden, um ihre Steuerungswirkung noch zu erhöhen. Neben diesen Weiterentwicklungsmaßnahmen etablieren die universitätsinternen Zielvereinbarungen mit dem Rektorat konkrete Anreize zur Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. Zusätzlich erhält der Dekan der Fakultät Architektur und Urbanistik die aggregierten Ergebnisse aller Studiengänge der Fakultät und kann über die Funktion „Qualitätsansichten“ innerhalb der Evaluationssoftware EvaSys jederzeit Einsicht in einzelne Evaluationsergebnisse nehmen. Diese Funktion ermöglicht es, mit wenigen Klicks eher ungünstige Evaluationsergebnisse zu identifizieren. Auf dieser Grundlage werden Gespräche mit den am Studiengang beteiligten Lehrenden geführt, um zeitnah potentielle Handlungschancen zu identifizieren. Handlungsrelevant wird das erhobene Wissen auf individueller Ebene der Lehrenden, die das Feedback in die Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen in den Folgesemestern einfließen lassen, als auch auf Ebene der Fakultätsleitung.

Die Selbstdokumentation der Hochschule stellt nicht explizit heraus, in welchem Maße Studierende über die Semesterkonferenz hinaus in die Fortentwicklung des Studiengangs eingebunden

werden. Auf Nachfrage berichteten die Studierenden, dass im Rahmen der Reakkreditierung ein Gespräch stattgefunden habe, in dem die Meinung der Studierenden des Masterstudiengangs Urbanistik abgefragt wurde. Im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschule werden die gewählten Studierendenvertreter in die Qualitätsmanagementprozesse innerhalb der Gremien gemäß der Satzung/Ordnung eingebunden. Von Seiten der Studierenden wurde die Einführung einer Ombudsperson ins Gespräch gebracht, um eine neutrale Anlaufstelle bei Problemen zu haben. Da dieser Vorschlag weniger als konkrete Forderung als vielmehr als Idee vorgetragen wurde, empfiehlt die Gutachtergruppe, diesen Vorschlag auf der nächsten Studiengangskonferenz zur Diskussion zu stellen.

Die Forschungsausrichtung des Studiengangs, sowie die Organisationsform der Lehrformate mit rotierenden Zuständigkeiten bedingt, dass die Lehrenden ihr Angebot semesteraktuell zusammenstellen bzw. überarbeiten, um zusammen mit den Studierenden Fragestellungen des aktuellen Urbanistikdiskurses aufgreifen zu können. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrinhalte stets aktuell gehalten werden und Synergien mit aktuellen Forschungsschwerpunkten der Lehrenden möglich sind.

### **4.3. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Die Hochschulleitung machte im Verfahren deutlich, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in einigen Bereichen eine Weiterentwicklung des Befragungssystems ansteht. Der entscheidende Grund hierfür ist die bereits erwähnte, empfundene „Evaluationsmüdigkeit“, die sich nach eigener Aussage auf Seiten von Studierenden und Lehrenden feststellen lässt. Ziel soll es zukünftig sein, die Ergebnisse durch dialogorientierte Verfahren noch besser in die Prozesse zurückzubinden. Dabei soll sich der Fokus der Qualitätssicherung und -entwicklung von zentraler Ebene der Universität immer mehr von der singulären Lehrveranstaltung auf den Studiengang und dessen Gesamtkonzept und den Studienbedingungen verlagern. Der betreffende Fragebogen soll zukünftig auf die Thematik zugeschnitten sein, ob die Studierenden ihren Studienverlauf als eine sinnvoll aufgebaute, studierbare und gut unterstützte didaktische Einheit wahrnehmen. Für sehr kleine Studiengänge, in denen ein quantitatives Verfahren nicht angezeigt ist, werden seit 2014 sinnvollerweise moderierte Runden angeboten.

Außerdem soll bis Ende 2016 der Studiengangmonitor überarbeitet und 2017 getestet werden. Ab 2017 sollen einmal jährlich stattfindende Qualitätsdialoge des Prorektorates für Studium und Lehre, des Kanzlers, des Dezernates für Studium und Lehre und der Universitätsentwicklung mit den Dekanaten und den Studiengangsprechern eingeführt werden. Die seit 2008 gültige Evaluationsordnung befindet sich aktuell in der Überarbeitung.

#### 4.4. Fazit

Abschließend gelangt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Hochschule und die Fakultät über angemessene Instrumente zur Qualitätssicherung verfügt, die Verfahren in allen Ebenen implementiert sind und kontinuierlich fortentwickelt werden. Es wurde glaubhaft gemacht, dass eine kontinuierliche Optimierung und Fehlerbehebung des Studienprogramms stattfindet.

#### 5. Resümee

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe aus. Das Ziel, die Absolventen zur Promotion zu führen, wird allerdings in der Außendarstellung vermischt mit einer Orientierung auch auf eine Tätigkeit in einem Planungsbüro oder in der Verwaltung und sollte stärker als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt werden. Das Studiengangskonzept ist prinzipiell schlüssig und unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele. Allerdings könnte sich das Profil des Studiengangs noch stärker in der curricularen Ausgestaltung niederschlagen. Das didaktische Konzept und das Prüfungssystem sind auf die Anforderungen des Masterstudiengangs abgestimmt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Organisation und Durchführung des Studiengangs sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ist gegeben. In Bezug auf die studienorganisatorischen Dokumente besteht in einigen wenigen formalen Punkten noch Änderungsbedarf.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

#### 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Um dem Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) in Gänze zu entsprechen, bedarf es noch Anpassungen bei den Regeln zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sowie zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entsprechend der Lissabon Konvention sowie der Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- 1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- 2. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Eine Begrenzung der Anerkennung auf 50% des Hochschulstudiums ist dabei nicht zulässig. Die Prüfungsordnung muss entsprechend geändert werden.**
- 3. Die Studienordnung und die Prüfungsordnungen müssen noch verabschiedet und nachgereicht werden.**

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Urbanistik“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Eine Begrenzung der Anerkennung auf 50% des Hochschulstudiums ist dabei nicht zulässig. Die Prüfungsordnung muss entsprechend geändert werden.**
- **Die Studienordnung und die Prüfungsordnungen müssen noch verabschiedet und nachgereicht werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Ziel des Studiengangs, wissenschaftliche Kenntnisse und Forschungsmethoden im Bereich der Urbanistik zu vermitteln, sollte sich stärker curricular niederschlagen und in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
- In der Außendarstellung sollte darauf hingewiesen werden, dass für Studierende, die mit einem ersten Hochschulabschluss eines nicht planungsorientierten Studiengangs zum Masterstudiengang Urbanistik zugelassen werden, nach Abschluss des Masterstudiums der Zugang zu den Listen der Stadtplaner der Architektenkammern i.d.R. nicht möglich ist. Der Hinweis sollte sich nicht alleine auf die Zulassung zur Architektenkammer Thüringen beschränken.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am Datum folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Urbanistik“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**